



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 20. Mai 2009

17. Stück

- 118. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 119. Rektorat – Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Angewandte Informatik
- 120. Rektor
 - 120.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 an einen Projektleiter
 - 120.2 Kundmachung betreffend die Verleihung des Ehrentitels „Honorarprofessor“ an Herrn Prof. Dr. Dr. Gerhard Danzer
 - 120.3 Kundmachung betreffend die Verleihung des Ehrentitels „Honorarprofessorin“ an Frau Dr. Heide Dellisch
- 121. Senatsbeschlüsse
 - 121.1 Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“
 - 121.2 Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium „Medien, Kommunikation und Kultur“
 - 121.3 Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium „Philosophische Praxis“
 - 121.4 Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium „Philosophie“
 - 121.5 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Export und Internationales Management“
- 122. Kundmachung der Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Zentralwahlausschusses beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bediensteten der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der Universitätslehrer/innen) sowie für die Bediensteten an den nachgeordneten Dienststellen und Bundesbediensteten an den wissenschaftlichen Anstalten
- 123. Wahlergebnis – Nachwahl von Vertreterinnen/Vertretern der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäss § 100 UG 2002 in die Organisationseinheitskonferenz der Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
- 124. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Juni 2009

Redaktionsschluss ist Freitag, 29. Mai 2009

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

118. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 131/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend Dienstausschreibung

119. REKTORAT - BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR ANGEWANDTE INFORMATIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Markus Zanker
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Angewandte Informatik mit Wirksamkeit vom 01.05.2009 bestellt. Dieses Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2009.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

120. REKTOR

120.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 AN EINEN PROJEKTLEITER

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Horn , Univ.-Prof. DI Dr. Martin Institut für Intelligente Systemtechnologien	BuR_mech A71433000009

120.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DES EHRENTITELS „HONORARPROFESSOR“ AN HERRN PROF. DR. DR. GERHARD DANZER

Herrn Prof. Dr. Dr. Gerhard Danzer wurde gem. § 5 Teil C der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Beschluss des Senates vom 18.03.2008 der Ehrentitel „Honorarprofessor“ verliehen.

Herr Prof. Dr. Dr. Gerhard Danzer wurde dem Institut für Psychologie zugeordnet.

120.3 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DES EHRENTITELS „HONORARPROFESSORIN“ AN FRAU DR. HEIDE DELLISCH

Frau Dr. Heide Dellisch wurde gem. § 5 Teil C der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Beschluss des Senates vom 18.03.2008 der Ehrentitel „Honorarprofessorin“ verliehen.

Frau Dr. Heide Dellisch wurde dem Institut für Psychologie zugeordnet.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

121. SENATSBESCHLÜSSE

121.1 VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN“

Das von der Curricularkommission „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ am 29.04.2009 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ wurde vom Senat gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 i.V.m. Teil B § 18 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der Sitzung am 06.05.2009 genehmigt und wird wie folgt kundgemacht:

Curriculum siehe [BEILAGE 1](#).

121.2 VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS MASTERSTUDIUM „MEDIEN, KOMMUNIKATION UND KULTUR“

Das von der Curricularkommission „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ am 29.04.2009 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Medien, Kommunikation und Kultur“ wurde vom Senat gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 i.V.m. Teil B § 18 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der Sitzung am 06.05.2009 genehmigt und wird wie folgt kundgemacht:

Curriculum siehe [BEILAGE 2](#).

121.3 VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „PHILOSOPHISCHE PRAXIS“

Das von der Curricularkommission „Philosophie“ am 30.04.2009 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Philosophische Praxis“ wurde vom Senat gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 i.V.m. Teil B § 18 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der Sitzung am 06.05.2009 genehmigt und wird wie folgt kundgemacht:

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

121.4 VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS MASTERSTUDIUM „PHILOSOPHIE“

Das von der Curricularkommission „Philosophie“ am 30.04.2009 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Philosophie“ wurde vom Senat gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 i.V.m. Teil B § 18 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der Sitzung am 06.05.2009 genehmigt und wird wie folgt kundgemacht:

Curriculum siehe [BEILAGE 4](#).

121.5 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „EXPORT UND INTERNATIONALES MANAGEMENT“

Der Senat hat am 06.05.2009 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (bisherige Bezeichnung „Export und internationale Geschäftstätigkeit“) geändert wird, genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 4.350,-- festgesetzt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

122. KUNDMACHUNG DER BESTELLUNG DER MITGLIEDER (ERSATZMITGLIEDER) DES ZENTRALWAHLAUSSCHUSSES BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG FÜR DIE BEDIENSTETEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN (MIT AUSNAHME DER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN) SOWIE FÜR DIE BEDIENSTETEN AN DEN NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN UND BUNDEBEDIENSTETEN AN DEN WISSENSCHAFTLICHEN ANSTALTEN

Kundmachung siehe [BEILAGE 6](#).

123. WAHLERGEBNIS – NACHWAHL VON VERTRETERINNEN/VERTRETERN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE ORGANISATIONSEINHEITSKONFERENZ DER ABTEILUNG FÜR ÖFFENTLICHE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Bei der Wahl am 20.05.2009 wurde folgendes Mitglied in die Organisationseinheitskonferenz der Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre gewählt (Funktionsperiode bis 31.12.2009):

Mitglied: Dipl.-Ing. Mag. Dr. Cornelia Sicher

Ersatzmitglieder: ---

Die Wahlbeauftragte
Ass.-Prof. Mag. Dr. Iris Saliterer

124. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

124.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistentin / Assistent)

an der Forschungsgruppe für Verkehrsinformatik, Institut für Intelligente Systemtechnologien, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 15. September 2009.

Aufgabenbereich

- Forschung und Entwicklung sowie Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts, vor allem im Bereich der Intelligenten Fahrerassistenzsysteme mit Schwerpunktsetzung auf die Hardware-Implementierung von hochleistungsfähigen Verarbeitungs- und Simulationsplattformen für intelligente adaptive visuelle Sensoren zur Umgebungswahrnehmung. Dabei sollen u.a. Konzepte wie zelluläre neuronale Netzwerke (Cellular Neural Networks), nichtlineare Bildverarbeitung und „Analog Computing“ zur Anwendung kommen.
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Promotion innerhalb von 4 Jahren
- Mitwirkung in bzw. selbstständige Lehre und Betreuung Studierender

Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium einer technischen Fachrichtung (wie z.B. Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik, Mechatronik, Telematik, Informatik)
- Ausreichendes Grundlagenwissen aus den Gebieten „Maschinelles Sehen“ und „Hardware-Implementierung von Algorithmen“ bzw. FPGA-Programmierung
- Englisch in Wort und Schrift

Erwünscht sind

- Fortgeschrittene mathematische (insbesondere in „Applied Mathematics“) und Programmierkenntnisse
- Praktische Erfahrungen in den Bereichen Elektronik und „Analog Computing/Simulation“

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **15. Juni 2009 unter der Kennung 333/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

124.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

EDV-Technikerin / EDV-Techniker

am Institut für Angewandte Informatik, Fachbereich Systemsicherheit, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v2/2, nach Kollektivvertrag IIIa). Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ist der **17. August 2009**.

Der Aufgabenbereich umfasst die:

- Betreuung der Windows- und UNIX-Systeme
- Betreuung und Wartung der Institutswebseiten und des Konferenzsystems

- sowie des Chipkarten- und PDA-Labors des Instituts (inkl. PCs des Studierendenbereichs) hinsichtlich System- und Anwendungssoftware
- Installation von Hardware-Erweiterungen
- Wartungstätigkeiten

Voraussetzung:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer oder mit gleichwertigen Zusatzausbildungen
- Kenntnisse im Windows Server Bereich (Active Directory Exchange)
- Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen der Windows-Familie (Vista, XP, 2000, NT) UNIX und Linux sowie im Netzwerk-Management
- Installation und Wartung von Standardhardware und Standardsoftware
- Programmierung in höheren Programmiersprachen (vorzugsweise Java und C++, .NET, C#)
- Erstellung und Programmierung von Webseiten (php, typo3)

Erwünscht sind:

- Grundkenntnisse der Kryptographie und der Netzwerksicherheit
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **10. Juni 2009 unter der Kennung 342/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/ Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Nähere Informationen erteilt: Prof. Dr. Horster 0463/2700-3702,
e-mail: office@syssec.at homepage: <http://www.syssec.at>